



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 02-Sep-2019

Überarbeitet am 02-Sep-2019

Revisionsnummer 1

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Febreze Lüfterfrischerspray Extra Stark Anti-Tabak (ab März 2020)
Produktidentifikator	91288272_A_RET_CLP_EUR_SAW
Synonyme	PA00229472
Handelsprodukt	Handelsprodukt

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC3- Luftbehandlungsprodukte
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie Aerosol

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)
Aerosole	Kategorie 3 - (H229)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	Keine
Signalwort	ACHTUNG

<b>Gefahrenhinweise</b>	H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
<b>Sicherheitshinweise</b>	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen P501 - Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der Wertstoffsammlung / Entsorgung zuführen. Nur nach Anweisung verwenden P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen

Enthält 5 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

EUH208 - Enthält Limonene, Linalool Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen** Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

## Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant.

### 3.2 Gemische

Chemical name	CAS-Nr	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Factor (long-term)	M-Factor
Alcohol	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43	1 - 5	Flam. Liq. 2(H225) Eye Irrit. 2(H319)		
Limonene	5989-27-5	227-813-5	01-2119529223-47	<1	Flam. Liq. 3(H226) Asp. Tox. 1(H304) Skin Irrit. 2(H315) Skin Sens. 1B(H317) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 1(H410)		
Linalool	78-70-6	201-134-4	01-2119474016-42	<1	Skin Irrit. 2(H315) Skin Sens. 1B(H317) Eye Irrit. 2(H319)		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<b>Hautkontakt</b>	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
<b>Verschlucken</b>	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schwindel. Benommenheit. Kurzatmigkeit.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** Starker Wasserstrahl ist als Löschmittel unwirksam.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Brand-/Explosionsgefahren** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
**Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.  
**Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
**Hinweis für Einsatzkräfte** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.  
**Verfahren zur Reinigung** Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.  
**Sonstige Angaben** Nicht relevant.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Sonstige Angaben** Siehe Abschnitt 8 und 13.

### Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden. Nach Anwendung Raum lüften.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Technische** Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.  
**Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**  
**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.  
**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10  
**Verbote für die gemischte Lagerung** Nicht relevant.  
**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Siehe Abschnitt 1.2.

**Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte**

Chemical name	CAS-Nr	Deutschland	Österreich	Schweiz	Europäische Union
Alcohol	64-17-5	MAK: 380 mg/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung: 1520 mg/m <sup>3</sup> AGW: 380 mg/m <sup>3</sup>	KZW 3800 mg/m <sup>3</sup> AGW: 1900 mg/m <sup>3</sup>	KZW: 1920 mg/m <sup>3</sup> MAK: 960 mg/m <sup>3</sup>	
Limonene	5989-27-5	MAK: 28 mg/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung: 112 mg/m <sup>3</sup> Hautabsorber AGW: 28 mg/m <sup>3</sup>		KZW: 80 mg/m <sup>3</sup> MAK: 40 mg/m <sup>3</sup>	

Deutschland: TRGS 900

Österreich: Grenzwerteverordnung

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)**

**Arbeitnehmer**

Chemical name	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, kurzfristig - lokal
Limonene	5989-27-5			0.222 mg/cm <sup>2</sup>
Linalool	78-70-6	5 mg/kg bw/d	16.5 mg/m <sup>3</sup>	15 mg/cm <sup>2</sup>

Chemical name	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Alcohol	64-17-5	1900 mg/m <sup>3</sup>	343 mg/kg bw/d	950 mg/m <sup>3</sup>
Limonene	5989-27-5			33.3 mg/m <sup>3</sup>
Linalool	78-70-6		2.5 mg/kg bw/d	2.8 mg/m <sup>3</sup>

Chemical name	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Linalool	78-70-6	15 mg/cm <sup>2</sup>	

**Verbraucher**

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - lokal	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal	Verbraucher - oral, kurzfristig - systemisch
Alcohol	64-17-5	950 mg/m <sup>3</sup>		

Limone	5989-27-5		0.111 mg/cm <sup>2</sup>	
Linalool	78-70-6		15 mg/cm <sup>2</sup>	1.2 mg/kg bw/d

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - oral, langfristig - lokal
Linalool	78-70-6	4.1 mg/m <sup>3</sup>	2.5 mg/kg bw/d	

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Alcohol	64-17-5	87 mg/kg bw/d		
Limone	5989-27-5	4.76 mg/kg bw/d		
Linalool	78-70-6	0.2 mg/kg bw/d		15 mg/cm <sup>2</sup>

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Alcohol	64-17-5	114 mg/m <sup>3</sup>	206 mg/kg bw/d
Limone	5989-27-5	8.33 mg/m <sup>3</sup>	
Linalool	78-70-6	0.7 mg/m <sup>3</sup>	1.25 mg/kg bw/d

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)**

Chemical name	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Alcohol	64-17-5	0.96 mg/L	0.79 mg/L	2.75 mg/L
Limone	5989-27-5	0.0054 mg/L	0.00054 mg/L	
Linalool	78-70-6	0.2 mg/L	0.02 mg/L	2 mg/L

Chemical name	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Alcohol	64-17-5	3.6 mg/kg sediment dw	2.9 mg/kg sediment dw	580 mg/L
Limone	5989-27-5	1.32 mg/kg sediment dw	0.13 mg/kg sediment dw	1.8 mg/L
Linalool	78-70-6	2.22 mg/kg sediment dw	0.222 mg/kg sediment dw	10 mg/L

Chemical name	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Alcohol	64-17-5	0.63 mg/kg soil dw		
Limone	5989-27-5	0.262 mg/kg soil dw		
Linalool	78-70-6	0.327 mg/kg soil dw		

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.
<b>Handschutz</b>	Nicht relevant.
<b>Augenschutz</b>	Nicht relevant.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Nicht relevant.
<b>Atemschutz</b>	Nicht relevant.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht relevant.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Klar	
Geruch	Angenehm (Parfum)	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	4.5 - 7	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	> 80 °C	
Flammpunkt	50 - 65 °C	
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	0.95 – 1.50	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	0.99 – 1.0	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	1 - 10 cps	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).

## 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht relevant.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gemisch

<b>Akute Toxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - wiederholter Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Stoffe im Gemisch

Chemical name	CAS-Nr	Oral LD50	Dermal LD50	Inhalation LC50
Alcohol	64-17-5	10470 mg/kg bw (OECD 401)	-	-
Linalool	78-70-6	2790 mg/kg bodyweight (rat)	-	-

## Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

**Ökotoxizität** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Akute Toxizität

Chemical name	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Alcohol	64-17-5	14200 mg/L (US EPA E03-05; Pimephales promelas; 96 h)	275 mg/L (//OECD 201; Chlorella vulgaris; 72 h)	5012 mg/L (ASTM E729-80; Ceriodaphnia dubia; 48 h)	> 1000 mg/L (OECD 209; 3 h)
Limonene	5989-27-5	0.72 mg/L (OECD 203; Pimephales promelas; 96 h)	150 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	0.36 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	209 mg/L (OECD 209; 3 h)
Linalool	78-70-6	27.8 mg/L (OECD 203; Oncorhynchus mykiss; 96 h)	156.7 mg/L (DIN 38412 L 9; Desmodesmus subspicatus; 96 h)	59 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	> 100 mg/L (OECD 209; 3 h)

#### Chronische Toxizität

Chemical name	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Alcohol	64-17-5	7900 mg/L (Oryzias)	11.5 mg/L (//OECD)	9.6 mg/L	

		latipes; 8.33 d)	201; Chlorella vulgaris; 3 d)	(Ceriodaphnia dubia; 10 d)	
Limonene	5989-27-5		50 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d)		18 mg/L (OECD 209; 0.125 d)
Linalool	78-70-6		54.3 mg/L (DIN 38412 L 9; Desmodesmus subspicatus; 4 d)		> 100 mg/L (OECD 209; 0.125 d)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Persistenz und Abbaubarkeit

Chemical name	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)	Biologische Abbaubarkeit
Alcohol	64-17-5		84% O2; 20 d	83%; 3 d
Limonene	5989-27-5		80% O2; OECD 301 D	
Linalool	78-70-6		64.2% O2; OECD 301 D; 28 d	

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemical name	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Alcohol	64-17-5	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	-0.35
Limonene	5989-27-5	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	4.38
Linalool	78-70-6	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	2.84

## 12.4 Mobilität im Boden

### Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

Chemical name	CAS-Nr	log Koc
Alcohol	64-17-5	1 (QSAR PCKOCWIN v1.66)
Limonene	5989-27-5	6324 (QSAR KOCWIN v2.00)

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Hinweise zur Entsorgung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallarten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen.

#### EAK Abfallschlüsselnummer

16 05 04\* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)



## 13.2 Weitere Angaben

### Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### IMDG

14.1 UN-Nummer	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS
Beschreibung	UN1950, AEROSOLS, 2.2
14.3 Transportgefahrenklassen	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
EmS-Nr	F-D, S-U
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor
IMDG Comment	Der Absender ist für die Identifizierung von Ausnahmen verantwortlich, einschließlich der Begrenzten Menge, die möglicherweise auf Grund der Packungsgröße angewendet werden kann

14.1 UN-Nummer	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS, NON-FLAMMABLE
Beschreibung	UN1950, AEROSOLS, NON-FLAMMABLE, 2.2
14.3 Transportgefahrenklassen	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
Kommentare	

#### ADR

14.1 UN-Nummer	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS
Beschreibung	UN1950, AEROSOLS, 2.2
14.3 Transportgefahrenklassen	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
Klassifizierungscode	5A
Kennzeichnungen	2.2

#### RID

14.1 UN-Nummer	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS
Beschreibung	UN1950, AEROSOLS, 2.2
14.3 Transportgefahrenklassen	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
Klassifizierungscode	5A
Kennzeichnungen	2.2

#### ADN

14.1 UN-Nummer	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS
Beschreibung	UN1950, AEROSOLS, 2.2
14.3 Transportgefahrenklassen	2.2

<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht relevant
<b>14.5 Meeresschadstoff</b>	Nicht reguliert
<b>Klassifizierungscode</b>	5A
<b>Gefahrzettel</b>	2.2
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	1 L
<b>Belüftung</b>	VE04
<b>Anforderungen an die Ausrüstung</b>	PP

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen** Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

**EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen** Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

**Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen** Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

**CESIO-Empfehlungen** Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen** Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006). Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

#### Nationale Bestimmungen

**WGK-Einstufung (VwVwS)** WGK 2

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

**Stoffsicherheitsbeurteilung** Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

**Ausgabedatum:** 02-Sep-2019

**Überarbeitet am** 02-Sep-2019

**Hinweis zur Überarbeitung** Nicht relevant

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt (Derived No Effect Level)

EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen  
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien  
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

#### **16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### **Chronische aquatische Toxizität**

Kategorie 3 Berechnungsverfahren

##### **Physical Hazards**

**Aerosole Kategorie 3** Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

#### **16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

#### **16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise**

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### **16.6 Weitere Angaben**

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

*Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.*

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**